

02.09.2021

## LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

**Inge T.:** „Ich besitze einen großen Garten mit Garagen, der meine Nachbarkinder – mit Wissen ihrer Eltern – zum Herumtollen einlädt. Im Garten sowie in den Garagen lauern diverse Gefahren wie offene Regenfässer, Gartengeräte, Werkzeuge, Düngemittel. Wer haftet bei Verletzungen oder Unfällen?“

### Wer haftet bei einem Unfall?

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs muss jeder Grundstückseigentümer wirksame Schutzmaßnahmen ergreifen, um Kinder vor den Folgen ihrer Unerfahrenheit und Unbesonnenheit zu schützen, wenn ihm bekannt ist oder sein muss, dass sie sein Grundstück zum Spielen benutzen, und die Gefahr besteht, dass sie sich an den dort befindlichen gefährlichen Gegenständen zu schaffen machen und dabei Schaden erleiden können. Dabei reicht es aus, diejenigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die ein verständiger, umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren, und die den Umständen nach zuzumuten sind.



**Wolfgang Rill**  
Rechtsanwalt  
Weilheim

Redaktion Geld & Markt, 80282 München,  
oder E-Mail: [geldundmarkt@merkur.de](mailto:geldundmarkt@merkur.de)